Neue Freie Presse 120
24./II. 1919

# Die Vorbereitungen für die Aufstempelung der Kronennoten.

## Voraussichtlicher Beginn der Aufstempelung am 1. März.

Wien, 24. Februar.

Morgen wird in der Prager Nationalversammlung die Mitteilung über die Pläne der czechischen Regierung gemacht werden, welche die Aufstempelung der Kronennoten und die Zwangsanleihe zum Gegenstande haben. Nach dieser offiziellen Mitteilung wird es ersichtlich sein, in welcher Weise die Aufstempelung im czecho-slowakischen Staate durchgeführt werden wird. Erst nach dieser Feststellung in Böhmen werden auch hier die erforderlichen Schritte getroffen werden, weil die deutschösterreichische Regierung den Standpunkt vertritt, daß sie die Aufstempelung nur als Abwehrmaßregel unter dem Zwange des Vorgehens in Böhmen einleitet und von derselben auch absehen würde, wenn diese Absicht im czechischen Staate fallen gelassen werden sollte.

Nach den Meldungen aus Prag soll der Termin für die Aufstempelung eine neuerliche Verschiebung erfahren. Die Aufstempelung soll am 1. März beginnen und bis zum 9. März durchgeführt sein. Im deutschösterreichischen Staate sind die endgültigen Beschlüsse erst vom Staatsrate zu fassen, der darüber nach dem Bekanntwerden der czechischen Pläne entscheiden wird. Die Aufstempelung selbst würde als eine Verwaltungsmaßregel durch Beschluß des Staatsrates zur gleichen Zeit wie in Böhmen, das wäre also ebenfalls vom 1. März an, angeordnet werden. Die Besitzer der Noten werden durch eine Kundmachung des Staatsamtes der Finanzen aufgefordert werden, sie innerhalb der festgesetzten Frist zur Aufstempelung an den bezeichneten Stellen einzureichen, und es wird ihnen mitgeteilt werden, daß nach dem Ablaufe der Frist nur die abgestempelten Noten Zahlkraft besitzen sollen. Diese Beschränkung der Zahlkraft kann aber nur durch ein Gesetz verfügt werden. Eine Vorlage dieser Art, welche die Zahlkraft des Geldes in Deutschösterreich auf die abgestempelten Noten einschränkt, soll in der ersten Sitzung der Nationalversammlung, die am 4. März zusammentritt, eingebracht und dringlich erledigt werden. Wenn diese Vorlage verabschiedet ist, sollen dann nur die aufgestempelten Noten Zahlkraft in Deutschösterreich haben, nur diese werden vom Publikum und den öffentlichen Kassen in Zahlung genommen werden. Bis zum Ende der Frist und während der Zeit der Aufstempelung werden gestempelte und nichtgestempelte Noten nebeneinander im Verkehr umlaufen können.

Selbstverständlich müssen aber alle Vorbereitungen getroffen werden, damit die Aufstempelung rasch durchgeführt und den Einreichern möglichst sofort an Stelle der unabgestempelten Noten solche mit der neuen staatlichen Stempelung ausgefolgt werden können. Im Verkehre darf keine Stockung eintreten und die Wirtschaft darf der erforderlichen Zahlungsmittel auch für kurze Zeit nicht entblößt werden. In Böhmen wird aus diesem Grunde ein Moratorium verfügt, da dort die Hälfte der eingereichten Noten durch eine Zwangsanleihe zurückgehalten werden soll. Bei uns bestehen solche Pläne nicht, ein Moratorium wird nicht erlassen werden, sondern es sollen anderweitige Vorkehrungen getroffen werden, um jederzeit die erforderlichen Zahlungsmittel für den Verkehr sicherzustellen. Das Publikum ist gestern durch einen Aufruf der Banken und Sparkassen aufgefordert worden, überflüssige Gelder als Einlagen bei diesen Instituten zu erlegen und nur die für die Zahlungen erforderlichen Summen im eigenen Besitze zu behalten. Dieser Aufforderung sind viele Besitzer von Bargeld heute nachgekommen, und die Einlagen bei den Sparkassen und Banken, die schon in der letzten Woche zugenommen hatten, waren beträchtlich. Bei den Banken und Sparkassen werden die dort erliegenden Noten sobald erst die Tatsache der Aufstempelung durch eine Verordnung feststeht, sofort mit dem erforderlichen Stempel versehen werden, damit sie dem Publikum in dem abgestempelten Zustande zur Verfügung gestellt werden können.

Die Finanzverwaltung hat bisher nur mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank eine Vereinbarung getroffen, auf Grund welcher die Bank die neuen Noten, die sie druckt, gleich in abgestempelter Form herstelle und so für den ersten Bedarf größere Mengen gestempelter Noten vorbereitet habe, die sie dann gleich den Banken und Sparkassen zur Verfügung stellen wird. Die Banken und Sparkassen sind bisher mit diesen gestempelten Noten noch nicht dotiert worden, werden sie aber sofort nach der Verlautbarung der Aufstempelungskundmachung zugewiesen erhalten. Sofort am ersten Tage der Stempelfrist werden also diese öffentlichen Geldstellen mit hinreichenden Mengen gestempelter Noten versehen sein, die sie an das Publikum im Umtausche gegen die eingereichten ungestempelten Noten ausfolgen können. Dieser Umtausch wird ganz unentgeltlich, ohne eine Gebühr, erfolgen. In den Tagen der Stempelfrist werden dann die eingereichten ungestempelten Noten sofort wieder intern bei den Banken und Sparkassen, beziehungsweise der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der Aufstempelung unterzogen und diesen Kassen unverzüglich überlassen werden, damit sie am folgenden Tage im Umtausche gegen neu eingereichte Noten abgegeben werden können. Das wird sich an jedem Tage wiederholen, so wird sich die Auswechslung während der ganzen Frist vollziehen, die ausgewechselten Noten werden allmählich den Verkehr füllen und schließlich werden nur mehr gestempelte Noten im Umlaufe sein. Für jene Besitzer, die aus gerechtfertigten Gründen die Frist versäumt haben, wird die Möglichkeit einer Nachholung der Aufstempelung erteilt werden. Der größere Teil der Aufstempelung wird intern bei Banken und Sparkassen, ohne daß das Publikum dabei mitwirken müßte, vollzogen werden, und den Besitzern von Spareinlagen werden von diesen Kassen, wenn sie ihre Einlagen abheben, gleich die gestempelten Noten ausgefolgt werden. Für das Publikum ist nicht der geringste Anlaß zur Beunruhigung vorhanden. Die Aufstempelung wird in vollster Ordnung ohne Beschränkung des Verkehres, in den meisten Fällen ohne daß sich die Besitzer zu diesen Kassen bemühen müssen, durchgeführt werden.

---

# Notenabstempelung und Zwangsanleihe in Böhmen.

(Telegramm für „Neue Freie Presse".)

Prag, 24. Februar.

In einem Leitartikel, betitelt „Gegen die Inflation", führen „Narodni Listy" aus: Durch die Notenstempelung, beziehungsweise Notenauswechslung ist die Möglichkeit geboten, die Vermögenssteuer sicherzustellen, allerdings in erster Reihe um das, worum das Vermögen im Kriege vergrößert wurde. Dieser Vermögenszuwachs, der sich im Ueberschusse der zirkulierenden Noten äußert, muß bei dieser Gelegenheit erfaßt und derart behandelt werden, daß er aufhört, den gesunden Umlauf der Zahlungsmittel zu bedrohen und beiträgt zum Ausgleiche der höchst ungesunden sozialen Unterschiede und Verschiebungen, die unter den Kriegsverhältnissen entstanden sind. Die projektierte Vermögens- und Kriegsgewinnsteuer soll eine Steuer für laufende Ausgaben sein. Sobald der technische Prozeß der Sicherstellung der Kriegsgewinne und des Vermögens durchgeführt sein wird, wird es möglich sein, die Gelder, die bei der Ueberstempelung zu 50 Prozent zurückbehalten werden, freizugeben. Diese Zurückhaltung soll demnach nicht stattfinden, soweit es sich nicht um Beträge handelt, die für Gewinnsteuern und Vermögenssteuern bestimmt sind, weder als dauernde Anleihe noch als Vermögensbeschlagnahme. Es ist nur für die Zeit gedacht, bis die vorbereiteten Steuervorkehrungen durchgeführt sind und der Geldumlauf reguliert ist, daß er neues Geld absorbieren kann.

In einem Artikel des Nationalökonomen der czechischen Universität Horacek in den „Narodni Listy" wird ausgeführt: Die Maßnahme, betreffend Zurückbehaltung von 50 Prozent aller umlaufenden Noten, werde die Währung verbessern und vielleicht eine Erhöhung des Zinsfußes bewirken, jedoch nur unter einer Voraussetzung, daß die Finanzverwaltung die Noten tatsächlich dem Verkehr entzieht, sei es zwecks Tilgung der gemeinsamen Staatsschuld des alten Oesterreich, soweit deren Quote auf uns entfällt oder sei es zu einer anderweitigen Disposition, und daß sie die zurückbehaltenen Noten oder einen Teil derselben nicht neuerdings in den Umlauf bringt. Was die Frage der Devalvation betrifft, gehen die Absichten der Finanzverwaltung dahin, keine radikale Devalvation herbeizuführen, sondern nur allmählich und teilweise eine Verbesserung unserer Valuta anzustreben. Die Befürchtungen, daß die Einziehung von 50 Prozent der Banknoten Störung im Geldverkehr bewirken werde, könne er nicht teilen. Da siebenmal soviel Noten als in der Vorkriegszeit zirkulieren, könne eine Krisis nicht entstehen, allerdings seien auch die heurigen Preise vervielfacht, doch ziele die Herabsetzung des Notenkontingents auf eine Verbilligung der Warenpreise hin, das sei auch der Hauptzweck der ganzen Währungsreformaktion. Solange die vorübergehende Sperre der Einlagen bei den Banken und Sparkassen dauern werde, werden sich sicherlich gewisse Schwierigkeiten herausstellen, die sich aber stetig mildern, bis sie ganz verschwinden werden. Der Einwand bezüglich der Höhe der einprozentigen Stempelungsgebühr ist nicht unbegründet und sie scheint tatsächlich fiskalische Tendenz zu haben. Mit der Zwangsanleihe müssen wir uns befreunden, aber sie darf nicht Zahlungsmittel mit Zwangskurs werden, da in diesem Falle statt Banknoten andere Zahlungsmittel in den Verkehr kämen, sie werden also staatliche unübertragbare Schuldscheine sein ohne jegliche Kursentwicklung. Man könnte sie eventuell zur Steuerzahlung verwenden.

In einem „Raschin Schlacht" betitelten Artikel schreibt „Pravo Lidu": Der Finanzminister wird von der Nationalversammlung nur die Ermächtigung erhalten, eine Konskription des gesamten Eigentums durchzuführen und bei der Ueberstempelung der Banknoten die ungesunde Inflation der Papierbanknoten durch Zurückhaltung eines Teiles der Banknoten in den Händen des Staates zu beseitigen. Ueber das, was später mit den Banknoten geschehen wird, kann der Finanzminister nicht allein entscheiden, dafür muß von der gesamten Nationalversammlung ein Gesetz geschaffen werden, geradeso wie die künftige Vermögenssteuer nach einem Gesetze vorgeschrieben werden wird, das vorher die Nationalversammlung genehmigt. Es ist daher jede Ungerechtigkeit und Grausamkeit gegenüber dem armen Volke, den kleinen Sparern ausgeschlossen. An anderer Stelle des Artikels bemerkt das Blatt, daß der Finanzminister ohne Gesetz, ohne Zustimmung der Nationalversammlung niemandem nicht einmal ein zerbrochenes Gröschel nehmen kann und auch nicht nehmen wird, und die Nationalversammlung wird gewiß das machen, was sich das czechische Volk wünscht. Die sozialistischen Abgeordneten sind eine Gewähr dafür, daß das Eigentum gerecht versteuert werden wird, dem Kleinsten nichts, dem Größeren etwas und dem Größten soviel als möglich. Die „Raschin-Schlacht" wird in der Dienstagsitzung der Nationalversammlung eröffnet werden, der das Ermächtigungsgesetz für die Konskription des Eigentums gemeinsam mit der Ermächtigung für andere notwendige Vorkehrungen vorgelegt wird. Der Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Nationalversammlung will den staatlichen Organen jede Hilfe bei der Sicherstellung und Versteuerung der großen Vermögen gewähren, aber gleichzeitig wird er eifrig auf der Wacht der Interessen des armen Volkes stehen.

---

# Ungarn und die Notenabstempelung.

Budapest, 23. Februar.

Wie „Pesti Hirlap" erfährt, beschloß die Regierung, in Angelegenheit der Banknotenabstempelung eine Note an die Ententestaaten zu richten, worin erklärt wird, daß Ungarn nur infolge einer Zwangslage sich zu diesem Schritte entschlossen habe, nachdem Jugoslawien und Czechien schon vorher die Banknotenabstempelung angeordnet haben. In der Note wird ferner betont, daß Ungarn die Zahlungsverpflichtung für den auf Ungarn entfallenden Teil der ausländischen Schuld der alten Monarchie auch fernerhin unbedingt anerkenne. Schließlich wird die Aufmerksamkeit der Entente auf die im Auslande zirkulierenden nichtabgestempelten Banknoten gelenkt und um entsprechende Maßnahmen gebeten.